

Handreichung zur Prüfung der Gleichwertigkeit ausländischer Hochschulabschlüsse im Promotionsverfahren

1. Ziel und Anwendungsbereich

Diese Handreichung beschreibt die Vorgehensweise zur Prüfung der Gleichwertigkeit ausländischer Hochschulabschlüsse im Rahmen der Aufnahme in die Doktorandenliste an der Universität Leipzig unter Berücksichtigung des Sächsischen Hochschulgesetzes.

2. Grundsatz

Die Gleichwertigkeit des ausländischen Hochschulabschlusses ist **vor bzw. im Rahmen des Eintrags in die Doktorandenliste** zu prüfen und zu klären. Grundlage hierfür ist die Datenbank [anabin](#) der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) der Kultusministerkonferenz.

3. Nutzung der Datenbank anabin

- Die ZAB bewertet ausländische Hochschulen und Abschlusstypen hinsichtlich ihres Status und ihrer Äquivalenz zum deutschen Bildungssystem.
 - Informationen aus anabin sind kostenlos verfügbar und werden als erste Prüfungsgrundlage genutzt.
-

4. Vereinfachte Prüfung der Gleichwertigkeit

Eine vertiefte inhaltlich-materielle Prüfung kann entfallen, wenn:

1. Die Hochschule in der Kategorie „**Status**“ mit **H+** (anerkannte Hochschule) geführt wird, und
2. Der Abschlusstyp in der Kategorie „**Äquivalenzklasse**“ als „**entsprechend**“ oder „**gleichwertig**“ zu einem deutschen Abschlusstyp bewertet wird.

Nachweise über diese Einstufungen sind im Promotionsbüro vorzulegen.

5. Vorgehen bei nicht gelisteten Hochschulen oder Abschlüssen

- Wenn Hochschule oder Abschlusstyp nicht in anabin gelistet sind, müssen Kandidat:innen eine **Zeugnisbewertung durch die ZAB** beantragen.
 - Das Ergebnis ist im Promotionsbüro einzureichen.
 - Die **Kosten** für die Bewertung sind grundsätzlich von den Kandidat:innen zu tragen, können aber mit Zustimmung von Betreuer und Einrichtungsleitung erstattet werden (ohne Anspruch auf Rückerstattung durch die Einrichtung).
-

6. Vertiefte Prüfung und individuelle Verfahren

- Ist die Hochschule **nicht mit H+ bewertet und/ oder** Abschlusstyp laut anabin ist nicht als entsprechend oder gleichwertig einem deutschen Abschluss bewertet, kann kein Promotionszugang allein über die formale Prüfung erfolgen.
 - Die zuständige Promotionskommission führt eine **formale und inhaltlich-materielle Prüfung** durch, um eine Gleichwertigkeit festzustellen.
 - Hierfür sind in der Regel vorzulegen:
 - Beglaubigte Übersetzungen der Einzel- und Abschlusszeugnisse
 - Aufstellungen der Credit Points bzw. Studieninhalte
 - Die Kommission kann weitere Gutachten anfordern oder Interviews mit den Kandidat:innen durchführen.
-

7. Ansprechpartner

- Promotionsbüro der Universität Leipzig
 - Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)
 - Betreuende Hochschullehrer und Promotionskommissionen
-

Bei Fragen oder Unsicherheiten wenden Sie sich bitte frühzeitig an das Promotionsbüro.